

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45912/B/41über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **X 858510; X 958516**
am **BMW 7/G (LK 120/5)****Auftraggeber:** **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH	RH
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump
Radtyp:	X 858510	X 958516
für Achse:	VA + HA	nur HA
Radgröße:	8,5 J x 18 H2	9,5 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe:	10 mm	16 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	120 mm / 5	120 mm / 5
Mittenloch-Durchmesser:	74,1 mm	74,1 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	715 kg / 2100 mm; bzw. 710 kg / 2115 mm	695 kg / 2115 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2099/01/41	RP2111/01/41
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Zentrierring RH35, Kennz.: Ø74,1/Ø72,6; Farbe: granitgrau	

Radbefestigungsteile:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 29 ; Anzugsmoment: 110 Nm
-----------------------	---

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp X 858510	61030	silber/Horn poliert
Radtyp X 958516	61032	silber/Horn poliert
Befestigungsteile:	45034	-
Zentrierring:	45219	D
Zubehörset:	4636	

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : X 858510; X 958516
Ausführung :

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads 8,5x18 von E.T.R.T.O., s. Radfestigkeitsbericht).

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **X 858510; X 958516**
 Ausführung :

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Bayer. Mot.werke - BMW

Typ: 7/G		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0007*..		Auflagen und Hinweise
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		
		Vorderachse	Hinterachse	
105; 142; 155; 160; 173; 210	BMW 725 tds, BMW 728 i/-iL, BMW 730 i/iL, BMW 735 i/iL, BMW 740 i/iL, BMW 750 i/iL	8,5 x18 ET10	8,5 x18 ET10	1) bis 10) 16)20)40)50)
		235/50ZR18	235/50ZR18	
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)19)40)50)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)20)40)50)
		8,5 x18 ET10	9,5 x18 ET16	
		255/45ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)19)40)51)
		235/50ZR18	255/45ZR18	1) bis 10) 16)20)40)51)
		245/45ZR18	275/40ZR18	1) bis 10) 17)21)40)51)
	255/45ZR18	285/40ZR18	1) bis 10) 17)22)40)51)	

e1*93/81*0007*06

1220/1390 (1530)

5/120/72,5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **X 858510; X 958516**
Ausführung :

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 16) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis ca. 150 mm nach vorn hin umzulegen.
- 17) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis zur Seitenleiste auf eine Restdicke von max. 10 mm ganz umzulegen.
Die geprüfte Freigängigkeit erstreckt sich hierbei auf eine Reifenflankenbreite von max. 291 mm.
- 19) Es sind nur die serienmäßig eingetragenen Reifenfabrikate dieser Reifengröße (255/45R18) zulässig; zusätzlich ist freigegeben:
Reifentyp Dunlop Sp 2000 und Dunlop Sp 8000
(Tragfähigkeit, Höchstgeschwindigkeit, Sturz, Montierbarkeit):
Mindestluftdruck vorn/hinten
bis BMW 740i : 2,5 / 3,0 bar; BMW 750i: 2,5/ 3,2 bar.
- 20) Es sind nur die serienmäßig eingetragenen Reifenfabrikate dieser Reifengröße (235/50R18) zulässig; zusätzlich ist freigegeben: Dunlop Sp 2000
(Tragfähigkeit, Höchstgeschwindigkeit, Sturz, Montierbarkeit):
Mindestluftdruck vorn/hinten:
bis BMW 740i: 2,5 / 3,0 bar; BMW 750i: 2,5 / 3,2 bar.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : X 858510; X 958516
Ausführung :

- 21) Für diese Reifen-Kombination liegt folgende Reifenhersteller-Freigabe vor:
(einschl. ABS-Verträglichkeit):

VA: 245/45R18 mit HA: 275/40R18:

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		VA	HA	VA	HA
Dunlop Sp 8000	259	1220	1290	2,9	3,1
	259	1220	1370	2,9	3,2
*bei Anhängerbetrieb	100 *	1220	1410 *	2,4 *	2,5 *
	100 *	1220	1490 *	2,4 *	2,8 *

- 22) Für diese Reifen-Kombination liegt folgende Reifenhersteller-Freigabe vor:
(einschl. ABS-Verträglichkeit):

VA: 255/45R18 mit HA: 285/40R18:

Fabrikat	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		VA	HA	VA	HA
Dunlop Sp 8000; Sp9000	259	1220	1290	2,5	3,2
	259	1220	1370	2,5	3,3
* bei Anhängerbetrieb	100 *	1220	1410 *	2,2 *	2,6 *
	100 *	1220	1490 *	2,2	2,9 *

- 40) Bei Verwendung anderer als der serienmäßig eingetragenen Reifen oder der in den speziellen Reifenfreigaben genannten Reifentypen bzw. -fabrikate sind gesonderte Freigaben erforderlich.

Dies gilt besonders für leistungsgesteigerte Fz.-Ausführungen ohne Höchstgeschwindigkeits-Abregelung.

- 50) Radtyp X858510: Wegen geprüfter Radlast (bis Reifenabrollumfang 2115 mm) nur zulässig bis **zul. Achslast von max. 1420 kg**.
Die zul. Achslast hinten (erhöhte zul. Achslast bei Anhängerbetrieb) ist entsprechend zu begrenzen (Rüszustand, Eintrag zu Ziff. 33, mit Hinweis: Anhängerbetrieb zulässig bis zul. Achslast hinten von max. 1420 kg).
- 51) Radtyp X958516: Wegen geprüfter Radlast (bis Reifenabrollumfang 2115 mm) nur zulässig bis **zul. Achslast von max. 1390 kg**.
Die zul. Achslast hinten (erhöhte zul. Achslast bei Anhängerbetrieb) ist entsprechend zu begrenzen (Rüszustand, Eintrag zu Ziff. 33, mit Hinweis: Anhängerbetrieb zulässig bis zul. Achslast hinten von max. 1390 kg).

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **X 858510; X 958516**
Ausführung :

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 24. November 1998

K:\RÄDER\RZ\41\18ZOLL\45912B41.DOC (NT-Radtyp/Reif)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler